

# Nachfahrverbot ist machbar

## BAHN EU-Kommission bestätigt frühere Aussagen

**RHEINGAU** (bad). Die EU-Kommission hat frühere Aussagen wiederholt, wonach Geschwindigkeitsbegrenzungen und Nachfahrverbote für laute Güterzüge machbar sind. Im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD hatte der rheinland-pfälzische SPD-Europaabgeordnete Norbert Neuser den EU-Kommissar für Verkehr, Siim Kallas, nochmals konkret angefragt, wie sich die EU-Kommission zu diesen Fragen positioniert hat.

### Kein Verstoß

„Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften der EU ist die Kommission der Auffassung, dass die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geräuschemissionen von Güterzügen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fahrbeschränkungen zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten nicht gegen den Grundsatz des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen verstoßen“, zitiert Neuser aus dem Schreiben. Bedingung sei jedoch, dass die Maßnahmen gleichermaßen für alle Betreiber von Güterzügen für Fahrten durch das nationale Hoheitsgebiet – unabhängig von der Herkunft dieser Betreiber – gelten und wenn sie keine erheblichen Auswirkungen haben, die den Grundsatz

des freien Verkehrs infrage stellen.

Eine ähnliche Antwort hatte Neuser bereits im Januar erhalten. Für Irritationen hatte dann jedoch wenige Monate später Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CDU) gesorgt. Dem CDU-Europaabgeordneten Werner Langen hatte er unter Berufung auf die EU-Kommission mitgeteilt, das betriebliche Einschränkungen aus Lärmschutzgründen auf hoch belasteten Eisenbahn-Korridorstrecken nach geltendem Recht faktisch nicht möglich seien. Die EU habe klar gemacht, dass jede Verkehrsbeschränkung der Güterzüge den Grundsatz des freien Warenverkehrs nicht grundlegend einschränken dürfe.

### „Klare Aussagen“

Nach den „klaren Aussagen“ aus Brüssel steht für Neuser außer Frage, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen kann, um die lärmgeplagte Bevölkerung insbesondere am Mittelrhein und an der Mosel vor dem unerträglichen Lärm von lauten Güterzügen zu schützen. Dies müsse jetzt nur noch in nationales Recht umgesetzt werden. Auf Autobahnen sei eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen schließlich auch möglich.